

Benjamin Heinrich Spalthoff, **Repräsentationsformen des römischen Ritterstandes**. Tübinger Archäologische Forschungen, Band 7. Verlag Marie Leidorf, Rahden 2010. 304 Seiten, 120 Tafeln, 1 Beilage.

Während die medialen Repräsentationsformen des Ordo senatorius schon seit Längerem die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich ziehen, gilt dies für den Ritterstand in deutlich geringerem Maße. Zwar liegen von althistorischer Seite mit den Arbeiten von Arthur Stein (*Der römische Ritterstand* [München 1927]) sowie Claude Nicolet (*L'ordre équestre à l'époque républicaine* [Paris 1966]) und Segolène Demougin (*L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens* [Rom 1988]) grundlegende, übergreifende Werke zum Ordo equester vor, ein dezidiert archäologisches Pendant, welches die verschiedenen Formen ritterständischer Repräsentation systematisch und vollständig erschließt, fehlte indes bislang.

Das anzuzeigende Werk von Benjamin Heinrich Spalthoff, eine Tübinger Dissertation, die von Christoph Schneider und Reinhard Wolters betreut wurde, sucht hier eine Forschungslücke zu schließen. Dabei tritt der Autor nicht nur mit dem Ziel einer breiten Erfassung des ritterständischen Denkmälerbestands an, sondern möchte mittels der ikonographischen Analyse seines Materials die soziale Heterogenität jenes Standes

aufzeigen: »Vor dem Hintergrund der Quellen sowie der althistorischen Forschung soll die Vielfalt ritterlicher Repräsentationsformen auf spätrepublikanischen und kaiserzeitlichen Denkmälern deutlich werden, die zugleich Spiegel der inneren Heterogenität des ordo equester sind.« (S. XI).

Zwar sei der Ritterstand in der frühen Kaiserzeit als eigener, abgeschlossener Stand endgültig konstituiert worden (S. 7), wie auch der ältere Plinius notiert: »Tiberii demum principatu nono anno in unitatem venit equester ordo, anulorum auctoritati forma constituta est.« (nat. 33, 32). Dennoch habe er nie eine der Concordia des Ordo senatorius vergleichbare innere Geschlossenheit erreicht. Den Hauptgrund hierfür sieht der Verfasser in der unterschiedlichen Zusammensetzung des Ordo equester, dem neben der vergleichsweise geringen Anzahl von Angehörigen der Reichsaristokratie vor allem Mitglieder der munizipalen Oberschichten sowie ritterständische Offiziere angehörten (S. 9). Diese soziale Heterogenität, so Spalthoffs Grundthese, habe die Ausbildung eines einheitlichen Standesbewusstseins verhindert, was seinen Niederschlag in der visuellen Repräsentation finde: »Insgesamt zeigt sich eine große Bandbreite an Herkunft, Vermögen, gesellschaftlicher Stellung und Macht der Ritter. Diese verschiedenen Gruppen bildeten zwar formell einen ordo, aber kein reichsweites Zusammengehörigkeitsgefühl oder allgemeines Standesbewußtsein wie die Senatoren« (S. 9).

Nach einer recht knapp gehaltenen Einführung in die Genese sowie die Würden und Ämter des Ritterstandes analysiert der Autor seinen Quellenbestand thematisch nach ikonographischen Elementen gegliedert: Beginnend mit der Tracht und der Darstellung des Equus publicus werden weiter Parma und Hasta, die Lorica, das Parazonium, die Dona militaria sowie die Signa und Vexilla auf ihren jeweiligen Bedeutungsgelalt und ihre Aussagekraft hin diskutiert. Kapitel über »Denkmäler komplexer Ikonographie«, »Kaiserzeitliche Sarkophage« sowie die Darstellung des Genius ordinis equestris komplettieren den analytischen Teil der Arbeit. Nach einer abermals knappen, resümierenden Schlussbetrachtung folgt unter anderem der umfangreiche Katalog (S. 155–260), der von zahlreichen Bildtafeln ergänzt wird.

Hinsichtlich der Tracht stellt der Autor fest, dass Bestandteile der ritterlichen Tracht im zivilen Bereich – Trabea, Angustus clavus, Anulus aureus und Calceus equester – als »Insignien bei den Repräsentationsformen des Ritterstandes eine untergeordnete Rolle« (S. 37) spielten, da sie über den reinen Verweis auf die Zugehörigkeit zum Ordo hinaus keine weitere distinktive Funktion besaßen. Demgegenüber verwiesen Tunika und Sagum als Bestandteile der militärischen Tracht auf die Virtus ihrer Träger, die sich somit als Viri militares präsentieren konnten (S. 37 f.).

Die Bedeutung des Equus publicus für die ritterständischen Repräsentationsformen streicht der Autor im folgenden Kapitel heraus. Die Darstellung des

Staatspferdes auf Ritterdenkmälern bildet hier vom Beginn der Kaiserzeit bis in das frühe vierte nachchristliche Jahrhundert eine Konstante, die charakteristischerweise mit dem Bild des Festszugs der Staatspferdinhaver einherging, der *Transvectio equitum*. Neben dem Pferd erscheinen regelmäßig weitere Motive, die *Trabea* und *Coronae*, wodurch sich nach Spalthoffs Beobachtungen eine »von anderen Reiterdarstellungen eindeutig abgrenzbare und in sich geschlossene Denkmälergruppe« (S. 59) ausmachen lässt. Die abgebildeten Personen gehörten dabei überwiegend der stadtrömischen *Iuventus* an, jedoch fänden sich auch noch ältere Ritter, die keine höheren Ämter erreicht hätten, sowie auch Senatoren am Anfang ihrer Laufbahn. Diesen scheinbaren Widerspruch erklärt der Verfasser mit dem hohen Prestige des *Equus publicus*, der auch für diesen Personenkreis noch hinreichende Attraktivität besessen habe, um es in die Selbstdarstellung einzubeziehen (S. 53). Überdies habe Augustus die *Transvectio* nach dem Verlust ihrer ursprünglichen Funktion als Musterung der Reiterei zur »Präsentation des adeligen Nachwuchses in archaisch-pseudomilitärischer Weise« benutzt, wodurch sich die Ritter »als Angehörige der Reichselite profilieren« konnten (S. 60).

Auf den ursprünglich militärischen Charakter des Ritterstandes verweisen ebenfalls die Motive des Rundschildes (*Parma equestris*) und der Lanze (*Hasta*), die nach Spalthoff vornehmlich von etwa 50 v. Chr. an bis in flavische Zeit regelmäßig zur Kennzeichnung des Standes auf ritterlichen Denkmälern Verwendung fanden. Dabei ist zumindest die *Parma*, die in der kaiserzeitlichen Kavallerie keine Verwendung mehr fand, als Archaismus anzusehen (S. 64). Da *Parma* und *Hasta* im Verlauf der Frühen Kaiserzeit mehr und mehr auch von Nichtrittern, wie etwa Munizipalbeamten, zur Repräsentation ihres Standes herangezogen wurden, sei folglich die Bedeutung dieser Symbole für die ritterständige Selbstdarstellung gesunken, weshalb sie dort nach dem ersten nachchristlichen Jahrhundert quasi außer Gebrauch geraten seien (S. 72). Neben dem Verweischarakter auf die Zugehörigkeit zum *Ordo equester* konnten sie überdies auch als »Darstellung von *spolia* und Chiffre für *virtus*« dienen (S. 73).

In einem engeren militärischen Kontext tritt nach Spalthoff der römische Offizierspanzer auf, die *Lorica*. Sie konnte sowohl von ritterständischen als auch von senatorischen Offizieren in ihre Repräsentation einbezogen werden, um auf ihr Amt zu verweisen, weswegen erst die genaue Betrachtung des Kontextes Aufschluss über den jeweiligen Rang der dargestellten Person zu geben vermag. Auch der Kaiser konnte sich der *Lorica* bedienen, um sich ikonographisch als »Feldherr mit magistratischer Legitimation« (S. 86) zu präsentieren. Als Insigne wurde die *Lorica* lediglich von denjenigen Rittern verwendet, die die *Militiae equestres* durchliefen. Daher stellten sie nach Spalthoff für diese Gruppe ein besonders wichtiges Motiv in ih-

rer Repräsentation dar, da sie sich einerseits an die senatorische und kaiserliche Ikonographie annähern, sich aber auch andererseits von Standesgenossen ohne Offiziersstellen ebenso wie von nicht ritterständischen Personen abgrenzen konnten (S. 89).

Eine strukturell ähnliche Funktion misst der Autor auch dem Offiziersschwert bei, dem *Parazonium*, das schon seit der Späten Republik »ein insigne ritterlicher Offiziere« (S. 91) gewesen sei. Die Vereinheitlichung des Aussehens durch den Adlerkopfknauf, die der Verfasser mit den Regelungen zu den *Militiae equestres* unter Kaiser Claudius in Verbindung bringt, habe den Insigniencharakter des *Parazoniums* noch verstärkt. Seine Verwendung habe somit vor allem der »Zur-schaustellung eines Privilegs, das einfache Bürger und Soldaten nicht hatten« (S. 98) gedient.

Während also gerade ihre Exklusivität *Lorica* und *Parazonium* zu wichtigen Insignien bei der Repräsentation ritterständischer Offiziere machte, war dies hingegen nach Spalthoff bei den militärischen Auszeichnungen, den *Dona militaria* in deutlich geringerem Maße der Fall. Sie spielten daher eine untergeordnete Rolle.

Nach einer kurzen Betrachtung der *Signa* und *Vexilla* als speziell für die Primipilaren bedeutsame Insignien (S. 107–109) wendet sich der Autor schließlich der Analyse von sieben Denkmälern »mit komplexer Ikonographie« (S. 111) zu, wobei die Darstellung der *Decursio* auf der Basis der Antoninus-Pius-Säule anlässlich des Leichenbegängnisses für den Kaiser den breitesten Raum einnimmt. Dass der *Ordo equester* auf den beiden Reliefs nicht als homogener Block erscheint, interpretiert der Verfasser als Beleg für »die innere Heterogenität des Ritterstandes, der im Grunde nur ein auf einem Mindestzensus beruhender Beamten- und Offiziersadel mit gewissen Privilegien war, in dem Mitglieder der höchsten Gesellschaftsschicht mit vornehmer Verwandtschaft, Inhaber von Spitzenämtern und *equites Romani*, die gerade das Mindestvermögen besaßen und nie ein Amt bekleideten, vereint waren« (S. 123).

Die beiden letzten Kapitel sind den kaiserzeitlichen Sarkophagen sowie dem *Genius ordinis equestris* gewidmet. Mit Blick auf die zweiunddreißig erhaltenen nachgewiesenen ritterlichen Sarkophage konstatiert Spalthoff hier »eine breite Vielfalt an Bildthemen« (S. 136). Insgesamt sei jedoch das Bedürfnis, den eigenen Stand auch auf den Sarkophagen herauszutreten, recht gering gewesen. Den *Genius* des Ritterstandes, über dessen Existenz die Forschung uneins ist, sieht der Autor plausibel als »Mann mit Kurzhaarfrisur, Geheimratsecken und Vollbart« (S. 147). Aufgrund des spezifischen Charakters des Ritterstandes sei diese Ikonographie aber erst seit der hohen Kaiserzeit greifbar.

In seinem Resümee kommt der Verfasser auf seine eingangs erwähnte Grundthese zurück: Anders als etwa der *Ordo senatorius* habe der *Ordo equester* ein hohes Maß an Heterogenität aufgewiesen. Insbesonde-

re unterscheidet er dabei vier Gruppen: die ritterständischen Offiziere, die *Equites Romani equo publico*, die ritterständischen Angehörigen der Munizipalaristokratie sowie die ritterständischen Angehörigen der Reichselite. Die mitunter beträchtlichen Statusunterschiede zwischen diesen Gruppen korrespondierten mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Repräsentation. Somit sei nach Spalthoff die Vielfalt ikonographischer Repräsentation ein Spiegel der inneren Struktur des *Ordo equester*: »Die innere Heterogenität des *ordo equester* führte dazu, dass die Ritter sich nach einem Selbstverständnis repräsentierten, das auf der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe innerhalb der Ritterschaft beruhte« (S. 153).

Die These des Verfassers wird im Grundsatz kaum zu bestreiten sein. Die im Vergleich zum Senatorenstand größere Heterogenität des Ritterstandes – vor allem, aber nicht nur in sozialer Hinsicht – ist wohl gesichert. Eine Rückwirkung auf die Repräsentationsformen der Mitglieder jenes Standes hat schon von dieser Warte aus einige Plausibilität. Spalthoffs Verdienst ist es indes, die verschiedenen Strategien zur Binnendifferenzierung aufzuzeigen, mit denen sich die Angehörigen der unterschiedlichen Gruppen voneinander zu unterscheiden suchten. Der Katalog bietet überdies ein willkommenes Arbeitsinstrument.

Wuppertal

Thorsten Beigel